

## **Persönliche Erklärung als Protokollanlage zur Vollversammlungssitzung am 27.3.2019**

Zum Tagesordnungspunkt: **Bericht über den aktuellen Stand im Klageverfahren der IHK Berlin gegen Herrn Janßen.**

Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer, Herr Irrgang erklärte zum Klageverfahren: *„Es geht um Ehrschutz! Niemand sollte sich wegen seiner Tätigkeit in der IHK, haupt- oder ehrenamtlich, beleidigen lassen.“*

Daher bitte ich zur Kenntnis zu nehmen: **ich habe niemanden beleidigt.** Im langen Gerichtsverfahren ging es auch nie um Beleidigungen. Auch stehen im Leserbrief m. E. **keine abmahnfähigen Unwahrheiten.** Ich habe am 28.1.2016 der bedrohlichen Aufforderung der Anwälte von Herrn Eder keinesfalls entsprochen sondern unter Stress und um weiteren Streit zu vermeiden nur erklärt, dass ich zwei in den Brief hinein interpretierte Formulierungen nicht vorbringen werde. Ich hatte ohnehin nie die Absicht, mich im Sinne dieser Interpretationen zu äußern. Zugleich habe ich erklärt, **dass ich zu meiner Auffassung stehe**, dass bei einer Vertragsverlängerung des Hauptgeschäftsführers die Vollversammlung mitwirken sollte, dass Vereinbarungen des Arbeitsvertrags dem Beschluss der VV folgen sollten und nicht umgekehrt und dass Tantiemen und nachträgliche Bonifikationen nicht zu einer aus Zwangsbeiträgen finanzierten IHK passen.

Herrn Irrgangs Darstellung am 27.3.19, **die IHK würde den Prozess gewinnen**, war eine unzulässige Positionierung in einem schwebenden Verfahren, um die Vollversammlung für die Fortführung des Verfahrens zu beeinflussen. Tatsächlich **hat die IHK den Prozess in der ersten Instanz verloren.** Es liegt ausschließlich in der nicht vorauszusehenden Beurteilung des Landgerichts, ob die IHK-Berufung erfolgreich ist. Auf jeden Fall aber hat das Klageverfahren den IHK-Mitgliedern weitere nutzlose Kosten verursacht.

Herr Dortrans forderte am 27.3.19 sodann per Zwischenruf den Schluss der Debatte erklärte bei seinem Antrag: **„Wir wissen alle, um was es geht“.** Das ist lediglich eine kaum glaubhafte Behauptung. Er selbst **hat offensichtlich nicht gewusst**, dass meine Abmahnerklärung **kein Eingeständnis einer Beleidigung** zum

Rainer Janßen, Mitglied der VV IHK Berlin  
Geschäftsführer der Nimbus Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Alt-Tempelhof 52, 12103 Berlin

Inhalt hat. Tatsache ist, die Vollversammlung wurde bisher von der IHK-Führung **noch nie ausreichend und nachweislich inhaltlich falsch** über den Sachverhalt und die vorgetragenen Anschuldigungen gegen mich und über die Höhe der IHK-Kosten in diesem Klageverfahren informiert.

Herr Eder hat für seine Aufforderung die Kanzlei Raue beauftragt, die - wie Herr Irrgang erklärte, bereits **im Frühjahr 2018 ca. 16.000 €** Zeithonorar aus IHK-Mitteln kostete. Obwohl, wie Herr Irrgang erklärte, es Herrn Eders persönliche Sache war. Inzwischen hat sich dieser Betrag nach einem weiteren Gerichtstermin merkbar erhöht (mit Eigenkosten ca. 25 T€).

**Der Vortrag von Frau Dr. Kramm in der Vollversammlung kann ich nicht nachvollziehen, dass es von ihr zwei Handreichungen gab**, um den Vorgang gütlich zu bereinigen. Ich kann mich nicht erinnern, dass mich eine solche welche Inhalts auch immer erreichte, also habe ich auch keine zurück weisen können. Die Aufforderung, das Thema zu beenden und zu bleiben und zu zahlen, kann sie doch nicht gemeint haben. Eine zweite soll Herrn Dobat erreicht haben, der seinerseits nicht in diesem Klageverfahren involviert war. Er konnte nichts zurückweisen.

Frau Dr. Kramm nahm Bezug auf **die nicht mehr existierende Geschäftsordnung**, als sie den Halbsatz des Antrags von Herrn Dortrans, **Schluss der Debatte**, zum Anlass nahm, eine weitere Erörterung des Klageverfahrens in dieser Vollversammlungssitzung zu unterbinden. Die **weitergehenden Anträge**, sowohl von einer Dame aus der VV als auch die von Herrn Dortrans, **jetzt nochmals** die Vollversammlung über die Fortführung des Verfahrens **abstimmen zu lassen**, wurden von Frau Dr. Kramm **nicht mehr angenommen**.

Korrekt gewesen wäre, erst über den Schluss der Debatte abstimmen zu lassen **und dann über die geforderten weitergehenden Anträge**. Ich bin betroffen, dass den Mitgliedern der Vollversammlung derart über den Mund gefahren wurde und gleichermaßen betroffen **über das Stillschweigen der Mitglieder der Vollversammlung**.

Ich fordere Herrn Irrgang auf, den Vorwurf der Beleidigung öffentlich zurückzunehmen.

  
Rainer Janßen

Mitglied der Vollversammlung